

Kostenblatt Kindertagespflege ab 01.01.2023

Angebotsform	im Einzelfall für bis 3 Kinder	im Regelfall für 4 und 5 Kinder	im Regelfall für 6 bis 10 Kinder		
Mindestanforderung an die personelle Ausstattung des Angebotes	1 Kindertagespflegeperson	1 Kindertagespflegeperson	2 Kindertagespflegepersonen	Sachkostenpauschale ohne Sondertatbestände und nicht im Haushalt der Eltern	Mietzuschuss nach AV-KTPF Nummer 11 Abs. 13 d), pro in PE erlaubten Platz
Mindestanforderung an die Qualifikation der Kindertagespflegeperson/en	Nachweis des Grundzertifikats	Nachweis des Aufbauzertifikats	Nachweis des Abschlusses einer pädagogischen oder nach AV-KTPF Nr.10 Abs. 4 anerkannten Ausbildung oder des Aufbauzertifikats		
Ganztagsplatz erweitert (110%) mehr als 180 Betreuungsstunden im Monat	647 €	664 €	700€	288,75 €	140 €
Ganztagsplatz (100 %) mehr als 140 bis einschließlich 180 Betreuungsstunden im Monat	588 €	604 €	636 €	231 €	140 €
Teilzeitplatz (90%) über 100 Betreuungsstunden bis einschließlich 140 Betreuungsstunden im Monat	529 €	544 €	572 €	231 €	140 €
Halbtagsplatz (80%) bis einschließlich 100 Betreuungsstunden im Monat	470 €	483 €	509 €	231 €	140 €
Ergänzende Kindertagespflege	13,00 € pro Stunde		Ab 2. zeitgleich betreutem Kind 6,50 € pro Stunde	Tagstunden (5:00 – 21:00, nach AV-KTPF Nr. 11 Abs. 14) 1,16 € pro Stunde (1% der hälftigen Sachkostenpauschale)	Bei dem Mietzuschuss handelt es sich um eine durch das Jugendamt zu bewilligende Leistung, die die tatsächliche Warmmiete nicht übersteigen darf.
Mittelbar pädagogische Arbeit 4 Stunden pro Kind und Monat	13,00 € pro Stunde				

Hier nicht berücksichtigt sind Zuschläge für außergewöhnliche Zeiten, individuellen Förderbedarf und für die hälftigen Sozialversicherungsbeiträge.